

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 1 (1926)
Heft: 2

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

armée qui s'en va assiéger la grande ville massive et tapageuse.

Sans être utopiste, on peut avoir foi dans les cités-jardins, dans leur pouvoir éducateur. Il n'est pas nécessaire d'en créer de toutes pièces. Il faudrait se contenter déjà d'en appliquer les principes aux groupes de logements plus restreints que nous sommes appelés à construire. Nous ferons pénétrer ainsi, peu à peu, dans la ville une vie nouvelle en même temps qu'un esprit nouveau.

La place faite au logement dans la vie moderne dépend moins, moralement, de la volonté et du devoir de l'Etat que de celui du citoyen, elle dépend moins matériellement, de la discipline et de l'épargne de l'Etat que de la discipline et de l'épargne du citoyen, épargne qui pourrait être utilement placée dans les sociétés coopératives d'habitation qui ont réalisé déjà des cités-jardins florissantes dans la plupart de nos villes. Les faits seront plus éloquents que tous les plaidoyers.

Behördliche Maßnahmen. - Mesures officielles.

Winterthur. In der städtischen Abstimmung vom 6. Dezember 1925 wurde der stadträtliche Antrag betreffend Einlage von Fr. 100 000 aus dem Reingewinn der städtischen Rechnung pro 1924, in einen Wohnungsbaufonds, angenommen.

Kilchberg. Die Budgetgemeinde vom 20. Dezember 1925 nahm nach lebhafter Diskussion den Antrag des Gemeinderates auf Gewährung einer Subvention von Fr. 150 000 in Form einer II. Hypothek an die Baugenossenschaft Kilchberg an. Auf Grund seiner Untersuchungen stellte der Gemeinderat fest, dass in Kilchberg keine eigentliche Wohnungsnot, wohl aber Mangel an billigen Wohnungen besteht. Dank diesem Entgegenkommen werden drei Mehrfamilienhäuser zu sechs Wohnungen mit je 3-4 Zimmern und 8 Einfamilien-Reihenhäuser mit 5 Zimmern erstellt werden können. Bei einem Kapitalvorgang von 60 Prozent werden für die ersten bis 30, bei den letzteren bis 20 Prozent der totalen Baukosten in Form einer II. zu 4 Prozent verzinslichen Hypothek seitens der Gemeinde übernommen.

Die Gewährung des Darlehens erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- a) Bleiben die Erstellungskosten unter dem Voranschlag so ist das Darlehen entsprechend herabzusetzen. Bei Ueberschreitung des Voranschlages erhöht sich dagegen der festgesetzte Höchstbetrag (30%) auch dann nicht, wenn damit die Beleihungsgrenze von 90% des Anlagewertes nicht erreicht werden sollte.
- b) Die Bauten sind solid und zweckmässig zu erstellen und einwandfrei zu unterhalten. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen für die Bauten sind der freien Konkurrenz im Kanton Zürich unterworfen, wobei ortsansässige solvente Handwerker unter gleichen Bedingungen den Vorzug erhalten.
- Der Gemeinderat beaufsichtigt die Arbeitsvergebung, die Bauausführung und die Instandhaltung. Es sind ihm die Baupläne nebst Baubeschrieb, Kostenvoranschlag, Finanzprogramm und Mietzinsberechnungen zur Genehmigung einzureichen.
- c) An das Darlehen ist nach Ablauf von 5 Jahren seit der Errichtung der II. Hypothek jährlich eine Amortisation von 1% der Kapitalsumme zu leisten.
- d) Das Darlehen kann die Gemeinde erstmals nach Ablauf von 10 Jahren, und die Schuldnerin jederzeit nach vorangehender, sechsmonatlicher Kündigung zurückverlangen, bzw. zurückbezahlen.

Bei unpünktlicher, nicht im Verfallmonat geleisteter Verzinsung und Amortisation, bei unpünktlicher Verzinsung der Kapitalvorstände, bei mangelhafter Instandhaltung des Unterpfandes oder bei Umgehung der vertraglichen Vereinbarungen ist die Gemeinde jederzeit, d. h. auch vor Ablauf von 10 Jahren zur Kündigung auf 6 Monate berechtigt.

- e) Das Darlehen wird ausbezahlt zur Hälfte nach Eindeckung der Bauten und zur andern Hälfte nach Vollendung, bzw. Ablauf der Frist zur Anmeldung der Bauhandwerkerpfandrechte und der Grundpfandverschreibung.
- f) Die Wohnungen sind in der Regel nur an Schweizerbürger und in erster Linie an weniger bemittelte, in Kilchberg b. Z. Niedergelassene zu vermieten. Die Mietzinse dürfen die Selbstkosten der Baugenossenschaft, einschliesslich der Verzinsung und einer angemessenen Amortisation nicht übersteigen.
- g) Das Genossenschaftskapital darf im Maximum mit 4% verzinst werden. Die von der Genossenschaft erstellten Gebäude müssen unveräusserliches Eigentum derselben bleiben. Vorbehalten dabei bleibt eine besondere Abmachung mit dem Gemeinderat in Bezug auf den allfälligen Verkauf der Einfamilien-Reihenhäuser.
- h) Der Gemeinderat hat Sitz und Stimme im Vorstand der Genossenschaft. Allfällige Statutenänderungen und die Jahresrechnung sind ersterem zur Genehmigung vorzulegen. Bezüglich eines allfälligen weiteren Entgegenkommens seitens der Gemeinde in Bezug auf die Zuleitung von Gas und Wasser, die Kanalisationsbeiträge u. s. w. behält sich der Gemeinderat Prüfung nach Eingang der def. Baupläne vor.

Neuhausen. Der Einwohnerrat hat der nachfolgenden Initiative mit Mehrheit zugestimmt, und den Gemeinderat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, in der die Art und Weise der Förderung des Baues von Kleinwohnungen, sowie deren finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde klar umschrieben sind und sie der Gemeinde zum Entscheide zu unterbreiten.

«Die unterzeichneten, in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Aktivbürger der Gemeinde Neuhausen stellen hierdurch in Anwendung von Art. 14 der Ortsverfassung folgendes Initiativ-Begehren:

Im Hinblick auf die im Kanton Schaffhausen gänzlich aufgehobenen Bundesvorschriften über den Mieterschutz, sowie auf die Tatsache dass seit geraumer Zeit in der Gemeinde wieder ein empfindlicher Wohnungsmangel besteht, und fortgesetzt zu ungesunden Mietzinsteigerungen ausgenutzt wird, sind die Gemeindebehörden beauftragt, unverzüglich den Bau von billigen Kleinwohnungen in der Gemeinde an die Hand zu nehmen oder zu fördern. Dieses Ziel ist anzustreben:

- a) durch den Eigenbau von Kleinwohnungen seitens der Gemeinde, in der Meinung, dass die erstellten Gebäude mit oder ohne Grund und Boden zu den Selbstkosten an Interessenten veräussert werden können, oder
- b) durch Gewährung von zweiten Hypotheken zu einem mässigen, höchstens den Selbstkosten entsprechenden Zinsfuss, an Ersteller von Kleinwohnungen (Private oder Genossenschaften), oder
- c) durch Leistung von Bürgschaft für in zweiter Hypothek sicherzustellenden und mässig zu amortisierenden Darlehen von Bankinstituten und Drittpersonen an Ersteller von Wohnhäusern mit billigen Kleinwohnungen (Private oder Genossenschaften), oder
- d) durch Ausrichtung von Subventionen an die Ersteller von Kleinwohnungen.

Es können mehrere dieser Lösungen gleichzeitig angewendet werden.

Den interessanten Aeusserungen des Gemeinderates über die gestellten Vorschläge entnehmen wir folgendes:

- a) die Initianten sehen im kommunalen Wohnungsbau die schnellste und sicherste Abhilfe und es ist ihnen zuzugeben, dass die Gemeinde durch Erstellung von Mehrfamilienhäusern dem Mangel an Kleinwohnungen am schnellsten und wirksamsten abhelfen könnte. Da aber der Bau von Einfamilienhäuschen, welche am leichtesten abzusetzen wären, zu kostspielig wäre, kommen somit nur grössere Bauten in Betracht. Letztere würden aber für die Gemeinde unerschwingliche Mittel investieren. Zudem wären diese Bauten schwer verkäuflich, müssten somit von der Gemeinde verwaltet werden und würden erhebliche jährliche Aufwendungen erfordern.

b) der nächste Vorschlag, der die Gewährung von II. Hypotheken zu einem mässigen Zinsfusse vorschlägt, scheint dem Gemeinderat eher zu belieben, obgleich er auch erhebliche Gelder beanspruchen würde. An die Gewährung solcher Hypotheken aber an Private und Baugenossenschaften, welche Kleinwohnungen erstellen, ist die Bedingung zu knüpfen, dass sich solche auch mit eigenen Mitteln an dem Unternehmen beteiligen, damit Gewähr vorhanden sei, dass die Gebäude mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt und verwaltet würden. So könnten ohne Risiko Darlehen gewährt werden, im Umfange von 50% bis höchstens 80% der nach Abzug von allfälligen Subventionen, verbleibenden Selbstkosten, für die Erstellung von Wohngebäuden samt Baugrund und Umgebungsarbeiten und dies, selbstverständlich nur bis zur Erschöpfung eines von der Gemeinde selbst bewilligten Kredites.

c) Als weitere Möglichkeit, den Wohnungsbau zu fördern, ohne dass die Gemeinde selbst auf dem Wege eines Anlehens aufnehmen müsse, kann sie aber auch Hypothekendarlehen von Privaten oder Bankinstituten lediglich verbürgen. Dabei braucht sie nicht eine bestimmte, zu verzinsende Summe Geld zur Verfügung zu halten, sondern sie muss ihre Verpflichtungen nur nach Bedarf eingehen, wobei Zinsverluste ausgeschlossen sind. Sowohl für die direkte Darlehens-Gewährung, als auch für die Bürgschaftsleistung würde den Schuldner die Verpflichtung zu überbinden sein, dass sie ihre Hypotheken im 2. Rang, durch bescheidene, jährliche Abzahlungen nach und nach zu amortisieren hätten.

d) Der letzte Vorschlag endlich sieht die Ausrichtung von Subventionen an die Ersteller von Kleinwohnungen vor und wird vom Gemeinderat als die nächstliegende und zweckmässigste Variante angesehen. Da diese Subventionierung allein nicht genügt, ist er der Meinung, dass zwei in der Initiative vorgesehene Möglichkeiten zu vereinigen sind: und kommt zu folgendem Antrage:

Die Beteiligung der Gemeinde hat gegenüber solchen Erstellern von Kleinwohnungsbauten, welche eigenes Bauland besitzen oder von Drittpersonen erwerben, soweit möglich und nötig in Materiallieferungen à conto Barsubventionen sowie Bürgschaftsleistungen zu geschehen. Gegenüber anderen Bauunternehmern dürfte die Beteiligung in erster Linie durch Abgabe von Bauland auf Anrechnung der Bausubventionen sowie durch Bürgschaftsleistung zu erfolgen haben.

Für die Leistung à fonds perdu wird eine Summe von 100000 Fr. in Aussicht genommen.

Durch die Gemeindeabstimmung vom 25. Oktober 1925 wurde der Gemeinderat beauftragt, eine Vorlage über die Art der Förderung des Baues von Kleinwohnungen, im Sinne obiger Erwägungen auszuarbeiten und der Gemeinde zu unterbreiten.

(Red.) Wie wir erfahren, hat der Einwohnerrat in seiner Januarsitzung einen Posten von 50 000 Fr. für die Unterstützung von Hochbauten in den Voranschlag für 1926 aufgenommen, in der Meinung dass diese Summe die Hälfte des Betrages, den die Gemeinde an die Forderung des Kleinwohnungsbaues beisteuern wird, sein soll.

Baselstadt. Dezember 1925. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat, auf das Initiativbegehren der Sozialdemokratischen Partei über den staatlichen Wohnungsbau nicht einzutreten.



Haus und Garten. - Maison et jardin.

Bei der Inspektion von Einfamilienhäuschen kann immer und immer wieder beobachtet werden, dass in den Schlafzimmern die Betten an die Aussenmauern gestellt werden. Das ist ein ungesundes Beginnen. Im Winter kühlen sich die nicht zu dicken Mauern der Einfamilienhäuschen von aussen derart ab, dass zwischen Bett und Wand sich Feuchtigkeit bildet, die dem Schlafenden, dem Bett und der Wand (Tapezier) Schaden zufügt.

Hausfrauen, sorgt also wenn immer möglich dafür, dass die Betten an die Innenmauern, am besten nur mit dem Kopfstück angestossen werden, sonst aber frei stehen. — Vergesst auch das tägliche Lüften nicht, aber lüftet im Winter nur kurze Zeit, damit sich die Wände etc. nicht zu stark abkühlen. Pf.

Gartenarbeiten im Februar.

Alle im Januar aufgezählten Winterarbeiten werden nun vollends ausgeführt und besonders das Land gehörig vorbereitet und wo nötig noch gedüngt. — Mit dem Reinigen und Ausschneiden der Bäume wird fortgefahren; man Sorge doch ja immer dafür, dass alle Aeste, welche man allfällig entfernen muss, durchaus immer ganz glatt vom Stamme oder Hauptaste abgeschnitten werden. Je glatter die Aeste und Zweige abgeschnitten sind, desto besser überwachsen sie, d. h. desto schneller und vollständiger heilen die Wunden zu. — Das Beschneiden der Reben, Gesträucher und Rosen wird ebenfalls fortgesetzt. Die Rosen schneidet man immer stark zurück, auf ganz wenige, höchstens 2—3 Augen, und entfernt durchaus alle schwächeren, älteren oder mehrjährigen Zweige; denn nur die jungen letztjährigen Triebe oder Zweige mit kräftigem Holz und frischen Augen bringen Rosen. Bei den Bäumen und Gesträuchern schneidet man in erster Linie alles Dürre heraus und entfernt nur die zu dicht stehenden, sowie die übereinanderwachsenden Zweige. Im Uebrigen lässt man, wo immer die Form der Bäume und Gesträucher es gestatten, den Pflanzen ihren natürlichen, freien Wuchs, weil sie sich so auch viel naturgemässer entwickeln und reichlicher blühen, eventl. Früchte bringen. — Im Freien kann man, wenn der Boden trocken ist, Zuckererbsen und Kefen stecken, auch Puffbohnen und sog. Pois-vert oder Zwergerbsen, sowie in ganz günstiger Lage Monatsrettiche, Schwarzwurzeln, Zuckerwurzeln, etwas Carotten, Zwiebeln, Frühlingsalat, Spinat, Gartenkresse, Petersilie und andere Küchenkräuter säen. In kälteren und höheren Lagen muss man mit diesen Arbeiten bis März zuwarten.

Ein schwerer Baufehler.

Ein wichtiger Programmpunkt unseres neuen Organs ist die Bekanntgabe der speziell beim Bau von Einfamilienhäusern gemachten Baufehler. Dabei kann und darf es sich selbstverständlich nicht um hypothetische Begriffe, sondern nur um feststehende Erfahrungstatsachen handeln. Der Öffentlichkeit werden sie mitgeteilt, um sie vor gleichem Schaden und gleichen Unannehmlichkeiten zu bewahren. Zweifelsohne sind alle Genossenschaften die Einfamilienhäuschen in grösserer Zahl gebaut haben, in der Lage von solchen Fehlern zu berichten und es steht zu hoffen, dass sie mit der Bekanntgabe nicht hinter dem Berg halten, sondern herausrücken, damit andere, die an der Wohnungproduktion auf gemeinnützigem Gebiet arbeiten, davon profitieren können.

Wenn dem Architekten für das zu erstellende Häuschen die Miete bekannt gegeben wird, die hernach hierfür bezahlt werden kann, so hat er die Bausumme danach zu bemessen. Da muss dann in der Regel gespart werden, an allen Enden und Ecken, um die Bausumme nicht zu überschreiten. Alle möglichen Vereinfachungen müssen herausgedüffelt werden, wobei es vorkommt, dass auch solche mitunterlaufen, die sich später als schwere Nachteile herausstellen.

Für heute erwähnen wir, die vielfach zur Verwendung kommenden Betonfensterstürze. Aus Sparsamkeitsgründen wird die Kunst- oder Sandsteineinfassung mit Ausnahme der Fensterbank weggelassen. Die Seitenteile des Kreuzstockes werden glatt verputzt, was ebenfalls ohne Nachteil ist. Der Sturz dagegen wird in der Regel aus Beton gegossen. Da wird nun der Fehler gemacht, dass dieser Sturz in der gleichen Dicke wie die Aussenmauern selbst gegossen wird, also durchgeht.

Was hat das nun zur Folge? Der Beton ist bekanntlich ein guter Wärmeleiter; er zieht die Kälte wesentlich mehr an als die Backsteine und leitet sie nach innen in das Zimmer. Wo nun, wie in den Küchen und in den Wohnstuben kinderreicher Familien, eine feuchtwarme Temperatur herrscht, wird die Stelle zwischen Fenster und Decke auf der ganzen Breite

des Sturzes nicht nur feucht, sondern vollständig nass durch sich bildenden Niederschlag. Diese Nässe hält ununterbrochen an, solange geheizt wird. Auf dem nassen Sturz bilden sich nach und nach schwarze Pilze und machen das Zimmer unansehnlich und übelriechend. Fast jedes Jahr müssen diese Stellen entweder neu geweißelt oder tapeziert werden. Die Sparsamkeit bei der Bauausführung rächt sich bitter. Wenn man auch den Fenstersturz aus Beton erstellen will, so darf er auf jeden Fall nicht durchgehen. Er muss auf der Innenseite eine gute aus Back- oder noch besser Schlackenstein bestehende Isolierung erhalten; der Gipsverputz genügt in keinem Fall.

Die nachherige Abhilfe, die in der Ausspritzung des Betons und der Anbringung einer Isolierung besteht, ist kostspielig und unangenehm. Man Sorge also lieber vorher dafür, dass dieser Fehler beim Bau nicht gemacht wird. Pf.

Bautätigkeit. - Activité dans le Bâtiment.

Zürich. In ihrer Versammlung vom 24. Januar a. c. hat die «Baugenossenschaft Vreneligsärtli» die Zuteilung der Häuser der 8. Bauperiode verhandelt. Das Projekt einer neuen Ko-

lonie an der Scheuchzer-Langmauerstrasse in Zürich 6 fand den einmütigen Beifall der zahlreich erschienenen Anwesenden. Der Preis für ein 4-5 Zimmer-Einfamilienhaus mit grossem Garten beträgt ca. 28000-32000 Fr. Die Genossenschaft hat bereits über 100 Einfamilienhäuser gebaut.

Ebenfalls im Kreis 6 erstellt die «Mieterbaugenossenschaft Zürich» gediegene 5 Doppelmehrfamilienhäuser mit insgesamt 40 Wohnungen, im Eisernen Zeit-Stüssistrasse, welche voraussichtlich auf 1. April bezugsbereit sein werden.

Von der «Baugenossenschaft Oberstrass» ist zwischen der Winterthurer- und der Langmauerstrasse, eine ausgedehnte Kolonie Doppelmehrfamilienhäuser erstellt worden, wovon 2 Häuser schon bezogen und weitere es auf den 1. April werden. Rechnet man 8 Doppel-Mehrfamilienhäuser einer projektierten weiteren Etappe dazu, so wird die «Baugenossenschaft Oberstrass» die ahnsehnliche Zahl von 180 Wohnungen dem Wohnungsmarkte, zur Verfügung gestellt haben.

Luzern. Von der «Allgemeinen Baugenossenschaft» wurden Ende 1925 60 Wohnungen zum Bezuge bereit gestellt, welche in 5 massiv gebauten Doppelhäusern untergebracht sind.

Die «Familienheimgenossenschaft» Zürich hat ebenfalls im Friesenberg Ein- u. Zweifamilienhäuser mit insgesamt 70 Wohnungen erstellt, wovon ein Teil bereits bezogen wurden. Wir hoffen, über diese wohlgelungene Siedlung, in einer nächsten Nummer eingehend berichten zu können.

Wohnungsmarkt

Die leerstehenden Wohnungen nach Grössenklassen und Mietzinsstufen.

Stand am 1. Oktober 1925.

Tabelle II

Städte und Gemeinden	Wohnungs- Kategorie	Mietzinsstufen der leerstehenden Wohnungen													Total
		bis Fr. 500	501— 600	601— 700	701— 800	801— 900	901— 1000	1001— 1200	1201— 1500	1501— 1800	1801— 2000	2001— 2500	über Fr. 2500		
Kanton Basel-Stadt	1 u. 2 Zim.	3	3	—	4	2	1	2	1	—	—	—	—	16	
	3 u. 4 Zim.	—	—	—	—	3	2	5	27	30	7	12	4	90	
	5 u. m. Zim.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	22	24	
	TOTAL	3	3	—	4	5	4	7	28	30	7	13	26	130	
Stadt Bern	1 u. 2 Zim.	4	3	1	6	11	36	33	1	1	—	—	—	96	
	3 u. 4 Zim.	—	—	—	—	3	—	11	39	74	16	45	17	205	
	5 u. m. Zim.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	31	40	
	TOTAL	4	3	1	6	14	36	44	40	75	17	53	48	341	
Stadt St. Gallen	1 u. 2 Zim.	9	3	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	15	
	3 u. 4 Zim.	13	14	3	7	7	5	5	4	—	—	—	—	58	
	5 u. m. Zim.	—	2	1	2	4	4	6	4	4	3	10	12	52	
	TOTAL	22	19	5	10	11	10	11	8	4	3	10	12	125	
Stadt Zürich	1 u. 2 Zim.	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	4	
	3 u. 4 Zim.	—	—	—	—	—	—	—	1	5	4	9	9	28	
	5 u. m. Zim.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	43	
	TOTAL	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	9	52	75	
Vororte	1 u. 2 Zim.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	3 u. 4 Zim.	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	5	10	
	5 u. m. Zim.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	
	TOTAL	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	9	14	
Uebriger Teil des Kanton Zürich	1 u. 2 Zim.	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	
	3 u. 4 Zim.	2	2	1	—	1	1	—	1	2	1	1	2	14	
	5 u. m. Zim.	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	1	5	
	TOTAL	3	2	1	—	1	1	1	2	5	1	1	3	21	
Ganzer Kanton Zürich		3	2	1	—	1	1	3	6	12	7	10	64	110	

Hier treten vor allem die sehr ungünstigen Verhältnisse des Wohnungsmarktes der Stadt und des Kantons Zürich in den Vordergrund. Währenddem die Stadt Zürich am 1. Oktober 1925 keine einzige leerstehende Wohnung bis zu Fr. 1000 Mietzins zu verzeichnen hatte, gab es in der Stadt St. Gallen deren 77 und in Bern 64. Von Fr. 1001—2000 Mietzins gab es in den Städten Basel 72, Bern 176, St. Gallen 26, in der Stadt Zürich aber nur 14 leerstehende Wohnungen. Im Gegensatz zu andern Städten hat dann aber die Stadt Zürich am meisten leerstehende Wohnungen mit z. T. sehr hohen Mietzinsen. In diesem Zusammenhange dürfte die Feststellung interessieren, dass, trotzdem in der Stadt Zürich i. J. 1924 rund 1670, und i. J. 1925 abermals rund 1100 neue Wohnungen erstellt wurden, der Leerwohnungsbestand dennoch am 1. Oktober 1925 nur 75 Wohnungen oder bloss 25 mehr betrug als im Vorjahre.

Die Aufnahmefähigkeit des Wohnungsmarktes dürfte somit eine weit grössere sein, als vermutet wird, sodass es in der Stadt Zürich ganz gewiss noch einige Jahre der intensivsten Bautätigkeit bedarf, bis auf dem Wohnungsmarkte eine fühlbare Besserung eintreten wird.

Zu den Ergebnissen der Städte Basel, Bern und St. Gallen ist hervorzuheben: Basel: Von den 58 leerstehenden Wohnungen d. Mietzinsklassen von Fr. 1201-1500 und 1501-1800 enthalten 23 bzw. 21 auf die 3-Zimmerwohnungen und nur 4 bzw. 9 auf die 4 Zimmerwohnungen. Unter Fr. 1500 Mietzins war keine und über Fr. 1800 Mietzins waren alles leerstehende 4-Zimmerwohnungen. Von den 1 und 2 Zimmerwohnungen hatten 7 Einzimmerwohnungen einen Mietzins bis Fr. 800; die 9 Zweizimmerwohnungen verteilen sich auf 600 bis 1000 Fr. und 3 von 1001—1500 Fr. Mietzins.

Bern. Hier ist auffallend die grosse Zahl der leerstehenden Zweizimmerwohnungen mit Mietzinsen von Fr. 900 bis 1000 und 1001—1200. Bei den Dreizimmerwohnungen hatten 38 Objekte einen Mietzins von Fr. 1201—1500 und 64 von Fr. 1501—1800. Inclusive den 6 dreizimmerigen Einfamilienhäuser hatten 19 Dreizimmerwohnungen einen Mietzins von Fr. 1801—2500. Die 4 Zimmerwohnungen verteilen sich: 10 bis Fr. 1800 Mietzins, 7 von Fr. 1801—2000 und 39 von Fr. 2001—2500 und 14 auf über Fr. 2500.

St. Gallen. Im Gegensatz zu allen andern aufgeführten Städten, dürften die Mietpreise der Wohnungen der Stadt St. Gallen zufolge der ungünstigen Verhältnisse im Handel und

Gewerbe daselbst gegenüber den Vorkriegsmieten nur unwesentlich gesteigert worden sein. Leerstehende Zweizimmerwohnungen in der Mehrzahl mit Mietzinsen bis Fr. 500 und 600, oder leerstehende 3-Zimmer- ja sogar 4-Zimmerwohnungen mit Mietzinsen von Fr. 500 und 600 sind wohl in keiner andern Stadt oder grösserem Gemeinwesen anzutreffen. E. Billeter.

Hypothekarwesen - Hypothèques.

— Die Vorsteherschaft der Sparkasse Limmattal beschloss auf Neujahr den Hypothekarzins von 5% für alle Schuldbriefe und den Zinsfuss von 4¼ % für die Spareinlagen.

Der Verwaltungsrat der Hypothekenbank Basel-Land ermässigte den Zinsfuss für I. Hypothek von 5¼ auf 5½ %.

Die Thurgauer Kantonalbank setzt den Zinsfuss für Sparkasseneinlagen vom 1. Januar 1926 an von 4¼ auf 4 Prozent fest. Vom gleichen Termin an wird der Zinsfuss für Hypotheken von 5½ auf 5¼ Prozent bzw. für zweite Hypotheken von 5¼ auf 5½ Prozent, also um je ein Viertelprozent, ermässigt. Es handelt sich dabei um Hypotheken, die vom 6. Oktober 1924 an zu 5½ Prozent im ersten und 5¼ Prozent im zweiten Rang gewährt wurden.

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern setzte den Zinsfuss für neue durch Hypotheken im 1. Rang gesicherte Grundpfanddarlehen auf gute Wohngebäude vom 1. Februar 1926 an auf 5¼ % fest. Ausser einer einmaligen Provision von ¼ % zur Deckung ihrer Kosten bei der Prüfung der Darlehensgesuche erhebt die Anstalt keine Provisionen oder Kommissionen.

Der Aufsichtsrat der Hypothekarkasse des Kantons Freiburg hat den Zinsfuss für Hypothekaranleihen, welche im Jahre 1926 aufgenommen werden, auf 5½ Prozent festgesetzt und beschlossen, den Zinsfuss der verfallenen Obligationen von ihrem Verfalltage im Laufe des Jahres 1926 an von 5¼ auf 5½ Prozent herabzusetzen. (N. Z. Z. 18. I. 26)

St. Gallen. Die Bankkommission der Kantonalbank reduziert auf 1. Februar den Zinsfuss für Hypotheken und alle Kontokorrentdebitoren, sowie Obligationen, Kontokorrentkreditoren und Depositen um je ¼ %.

Verbandsnachrichten - Nouvelles des Sections

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Vorstandssitzung vom 17. Oktober 1925 in Zürich. Die Eingabe an den Bundesrat betr. weitere Bundesmassnahmen ist am 29. August 1925 abgegangen. — Der Vertrag mit der Neuland-Verlag A.-G. in Zürich betr. die Herausgabe der «Schweiz. Zeitschrift für Wohnungswesen» als Verbandsorgan wird nach eingehender Diskussion einstimmig genehmigt. — Zum Redaktor für die Zeitschrift wurde vom Verlag Herr Architekt H. Eberlé in Zürich ernannt, früher Adjunkt des Stadtbaumeisters in Zürich, ehemals Mitglied der technischen Expertenkommission unseres Verbandes.

Vom Anteil der Sektion Zürich am eidgenössischen Fonds de roulement werden Fr. 25 000 auf 1. Januar 1926 für die II. Etappe der Kolonie «Selbsthilfe» in Winterthur zur Erstellung von 34 Einfamilienhäusern mit 4 Zimmern zu Fr. 14 500 und Fr. 15 500 Gesamtkosten verwendet; die Kolonie wird vom Kanton und der Stadt subventioniert.

Der weitere zürcherische Anteil am Fonds in der Höhe von Fr. 25 000 wird der Familienheimgenossenschaft Zürich für die Erstellung ihrer II. Baustappe von 27 Einfamilienhäusern zu 1100—1600 Fr. Mietzins für 4 und 5 Zimmer in Aussicht gestellt. Die Kolonie erhält kantonale und städtische Subventionen. — Die Berücksichtigung einer Kleinhauskolonie der Baugenossenschaft «Vrenelisgärtli» in Zürich wird in Aussicht genommen.

Der Section Romande wird für die Erstellung von 2 zusammengebauten Einfamilienhäusern à 3 Zimmer als Musterhäuser im Gesamtbauetrag von Fr. 29 000 durch die Wohnbaugenossenschaft Genf ein Betrag von Fr. 10 000 aus dem Fonds de roulement auf Frühjahr 1926 in Aussicht gestellt.

Für die Beratung der vom Städtetag 1925 in Neuenburg angenommenen Thesen von Stadtarzt Dr. Hauswirth in Bern über die «Investierung öffentlicher Mittel in Privatbesitz» zwecks Sanierung der Wohnungen in alten Quartieren wird gemeinsam mit dem Vorstand des Städteverbandes eine Kommission bezeichnet, in welche als Vertreter unseres Verbandes gewählt werden: Dr. H. Peter in Zürich und Architekt Gilliard in Lausanne.

Eine Revision von § 7 der Verbandsstatuten über die Abänderung des Verteilungsmodus der Mitgliederbeiträge zwischen Zentralverband und Sektionen wird vom Vorsitzenden angeregt.

Am Nachmittag werden unter Führung der Sektion Zürich verschiedene Wohnkolonien besichtigt: Kolonie Friesenberg der Familienheimgenossenschaft und der städt. Stiftung für kinderreiche Familien; Kolonie Letten der Baugenossenschaft des Eidg. Personals; Kolonie Frohburgstrasse der Allgemeinen Baugenossenschaft und Kolonie «Im eisernen Zeit» der Baugenossenschaft «Vrenelisgärtli».

Sektion Zürich.

Der Sektionsvorstand nahm in der Oktobersitzung Stellung zu dem an den Stadtrat eingereichten Begehren des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich hinsichtlich Vergebung von Arbeiten und Lieferung von den durch die Stadt unterstützten gemeinnützigen Baugenossenschaften an auswärtige Firmen. Der zu befürchtenden Konsequenzen wegen wurde einstimmig beschlossen, bei den städtischen Behörden vorstellig zu werden, dass dem Begehren, das auf eine starke Einschränkung der Bewegungsfreiheit der gemeinnützigen Baugenossenschaften namentlich dem privaten Baugewerbe gegenüber hinausläuft, keine Folge gegeben werde.

Der Vorstand des Finanzwesens der Stadt Zürich berief dann in gleicher Sache auf den 29. Oktober eine Konferenz ein von Vertretern der gemeinnützigen Baugenossenschaften und der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zwischen den Vertretern des Schweiz. Bau- und Holzarbeiterverbandes und den gemeinnützigen Baugenossenschaften wurde dann die Vereinbarung getroffen: 1. Auswärtige Firmen, die gesetzliche oder vertragliche Arbeitsbedingungen nicht einhalten, bei der Arbeitsvergebung nicht berücksichtigt werden dürfen. Für Arbeitskräfte zur Fertigstellung der Arbeit in Zürich müssen die vertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen der betreffenden Berufsgruppen in Zürich eingehalten werden. Am Platz ansässige Arbeiter sind in erster Linie zu berücksichtigen. 2. In

der Stadt Zürich vergebene Arbeiten dürfen nicht an Unterakkordanten weiter vergeben werden.

Die seitens des Gewerbeverbandes gestellten weitergehenden Forderungen, die auf eine Kontrolle der gestellten Preisofferten der Unternehmer hinzielten, wurden strikte abgelehnt.

Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich.

Werte Genossenschafterinnen!
Werte Genossenschafter!

Sie werden von nun an regelmässig jeden Monat in den Besitz dieser neu erstandenen Monatsschrift gelangen. Damit Sie immer auf dem Laufenden sind, was in unserer Genossenschaft geht und um einen Ueberblick zu erhalten, was sich in den andern Genossenschaften auf dem Gebiet des gemeinnützigen Wohnungsbaues abspielt, möchten wir Ihnen dringend empfehlen, jede Nummer aufmerksam zu lesen. Der Abonnementsbetrag fällt zu Lasten der Genossenschaft, dafür wurde dieselbe aber auch an der Generalversammlung vom 6. August 1925 als obligatorisch und offizielles Publikationsorgan erklärt. In Zukunft werden alle Bekanntmachungen, die bis anhin durch Zirkular den Genossenschaffern zur Kenntnis gebracht worden sind, nur noch in dieser Monatsschrift veröffentlicht, inbegriffen Wohnungsvermietungen und Festsetzung der General- und Mieterversammlungen. In derselben werden auch kurze Berichte über die Sitzungen des Verwaltungsrates und der Betriebskommission erscheinen. Wir möchten gerade diese erste Gelegenheit benützen und unsere Genossenschafterinnen und Genossenschafter ersuchen, als Mitarbeiter eine rege Tätigkeit zu entfalten und die Auffassung über den gemeinnützigen Wohnungsbau zum Ausdruck zu bringen. Dann haben wir heute schon die Ueberzeugung, dass sich diese Zeitung als interessantes und gern gelesenes Genossenschaftsorgan entwickeln wird. Die Zustellung erfolgt für diejenigen Genossenschafter, welche in Genossenschaftswohnungen wohnen, durch den Hauswart, die übrigen erhalten dasselbe durch die Post. Mit freundlichen Genossenschaftsgrüssen:

Der Verwaltungsrat.

Wohnungsbewerbungen.

Wir sind in der angenehmen Lage, den Genossenschaffern mitzuteilen, dass die Neubauten an der Heinrich-Röntgen-Albertstrasse auf den 1. Juli 26 beziehbar sind. Die ganze Kolonie enthält 15 Zweizimmer-, 55 Dreizimmer- und 5 Vierzimmerwohnungen. Die Mietzinse konnten noch nicht genau festgesetzt werden, dürften aber die der Generalversammlung bekannt gegebenen Ansätze, ohne den Zuschlag für die Centralheizung von rund 100 Franken pro Wohnung, nicht wesentlich übersteigen. Schriftliche Anmeldungen für diese Wohnungen sind dem Präsidenten Rudolf Blank, Röntgenstrasse 39, bis 15. März einzureichen. Frühere Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Betriebskommission.

«Allgemeine Baugenossenschaft» Zürich.

Die A. B. Z. kann nächstes Jahr auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken. Diese auf breiter Grundlage aufgebaute Baugenossenschaft hat ihre Tätigkeit mit einem monatlichen Beitrag von 20 Cts. angefangen. Manchesmal sind bei der Mitgliederwerbung Zweifel darüber laut geworden, ob sie es jemals zum Bauen bringen werde. Doch nach zwei Jahren erfolgreicher Organisationsarbeit trat die A. B. Z. an die praktische Tätigkeit heran. Die ersten fünf Einfamilienhäuschen wurden auf dem Gebiete der Gemeinde Oerlikon erstellt. Ihnen folgte bald darauf die 85 Wohnungen zählende Kolonie in Wiedikon; der Bau von 12 Einfamilienhäuschen in Albisrieden war mit der grossen Kolonie vollendet. Dann ging es nach Wollishofen, wo eine mustergültige Anlage von 46 Wohnungen erstellt wurde. 14 Wohnungen erstanden im Kreis 8. Die 56 Wohnungen an der Schaffhauserstrasse, die 8 Musterhäuschen des Verbandes für gemeinnützigen Wohnungsbau, 74 Wohnungen in Wipkingen, 52 in Oerlikon, 52 an der Seebahnstrasse, 24 in Adliswil reihten sich den andern an. Gegenwärtig wird gebaut an der Zweierstrasse und in Leimbach. Die Mitgliederzahl ist auf über 7000 gestiegen. Das von den Mitgliedern a fonds perdu einbezahlte Beitragsgeld ist auf die Summe von 121000 Fr. gestiegen. Die Einlagen auf Depositionen betragen ca. 150 000 Fr., die einbezahlten Anteilscheine machen die schöne Summe von ca. 250 000 Fr. aus und die Darlehen der Mitglieder erreichen bald eine halbe Million. Für alle diese verzinslichen Einlagen wird den Mitgliedern 4% vergütet.

Die Mietzinse für Dreizimmerwohnungen belaufen sich durchschnittlich auf 1200 Fr., für Vierzimmerwohnungen auf 1400 und für Einfamilienhäuser auf 1500 Fr.

Es ist selbstverständlich, dass alle erforderlichen Verwaltungsarbeiten nicht mehr nebenamtlich besorgt werden konnten. Die Anstellung eines Buchhalters wurde zur dringenden Notwendigkeit. Mit Bezug der Kolonie Seebahnstrasse erhielt auch das Bureau einen richtigen Platz. Dort können nun die Mitglieder den geschäftlichen Verkehr mit der Genossenschaft abwickeln. Sie können Einlagen und Rückzüge machen. Durch die Einlagen von Geld in die Genossenschaft fördern die Mitglieder die Tätigkeit des Bauens vortrefflich, sie wahren damit aber auch ihre eigenen Interessen, indem es so möglich sein wird, stets neue Wohnungen zu bauen und diese möglichst billig abzugeben.

Da man von einem Nachlassen der Wohnungsnot leider immer noch nichts verspürt, ist es geradezu Pflicht der A. B. Z., weitere Bauten zur Ausführung zu bringen. Es gibt noch viele Mitglieder, die ebenfalls eine Genossenschaftswohnung beziehen wollen. Sie haben mitgeholfen, die ersten Kolonien zu erstellen, warteten gerne noch eine Weile, bis auch sie an die Reihe kommen könnten. Mit der Verschlechterung der Lage auf dem Wohnungsmarkt und beängstigt durch die fortwährenden Mietzinssteigerungen, drängen jetzt aber viele auf das Weiterbauen. Es heisst deshalb wirklich, alle Kräfte zusammennehmen, damit im Jahre 1926 noch eine grosse Anzahl von Wohnungen erstellt werden kann. Der Abbau des Mieterschutzes wird die Bereitstellung von Wohnungen dringend nötig machen, da sonst für viele Familien schlimme Verhältnisse entstehen können.

Darum möchten wir unsere Mieter, die jetzt die Verbandszeitung ins Haus erhalten, dringend einladen zur Unterstützung der A. B. Z. durch Geldeinlagen.

A. H.

Mitteilungen. - Communiqués.

Internationale Wohnungs- und Städtebautagung, September 1926, in Wien. — Der Internationale Verband für Städtebau, Landesplanung und Gartenstädte, der 1924 in Amsterdam, 1925 in Neuyork getagt hat, wird im Herbst 1926 seine Konferenz in Wien abhalten. Nach einer ersten Ankündigung des Verbandes und des Bürgermeisters der Stadt Wien werden die Hauptpunkte der Beratungen und der sich anschliessenden Ausstellung sein: die Untersuchung der Regelung des Bodenbesitzes in den verschiedenen Ländern und der praktischen Ergebnisse, die sich damit bei der Stadt- und Landesplanung erzielen lassen, ferner die rationelle Verteilung von Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus. Das genaue Programm wird später mitgeteilt werden. P.

Kleingartenbewegung. Am 27. Januar 1926 ist im Grossen Stadtrat Zürich von dessen Mitglied J. Temperli folgende «Anregung» aufgestellt worden: «Der Stadtrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht gewisse Teile des Stadtgebietes im Bebauungsplan der Stadt Zürich als dauernde Gebiete für die Errichtung und deren Unterhalt von Familiengärten bestimmt werden sollen, und ob andere Grundstücke, wenigstens auf längere Zeitdauer, fest an Kleingärtner, oder an diese Bestrebungen fördernde Organisationen abgegeben werden können.» — Stadtrat Dr. Klöti nahm die Anregung zu wohlwollender Prüfung entgegen, indem er es begrüsst, dass die Gartenstadtbewegung weitere Fortschritte macht.

Zürich. Die von der Stadtzürcherischen Stiftung «Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien» erstellten Ein- und Zweifamilienhäuser im Friesenberg, werden am 1. April 1926 bezogen werden können. Es handelt sich um 20 Einfamilienhäuser mit 4 und 5 Zimmern nebst Zubehör, im Mietzinse von ca. 1365 bis 1410 Fr., weitere 24 Wohnungen in 12 Zweifamilienhäuser mit 4 und 5 Zimmern und Zubehör im Mietzinse von etwa 1230—1330 Fr. Zu jeder Wohnung gehören etwa 120—150 Quadratmeter Gartenland. Als Mieter kommen nur wenig bemittelte, in der Stadt seit mindestens 5 Jahren niedergelassene Schweizerfamilien mit mindestens 3 Kindern unter 16 Jahren, in Betracht.

Briefkasten - Boîte aux lettres.

2. Frage. Würde der Verband in B. Eigenheime erstellen und zu welchen Bedingungen?

Antwort: Der Verband selbst baut keine Häuser und kann deshalb Ihrem Wunsche nicht direkt entsprechen. Da

in B. offenbar grosser Bedarf an billigen Wohnungen vorhanden ist, sollte richtigerweise eine gemeinnützige Baugenossenschaft gegründet werden, welche den Bau solcher Häuser oder Wohnungen an die Hand nimmt. Mitglieder dieser Genossenschaft sollten die gemeinnützigen Kreise, die Stadtverwaltung und die Interessenten werden. Die Sektion B. unseres Verbandes wird der Angelegenheit näher treten und Ihnen und den Interessenten alle notwendigen Aufschlüsse erteilen und bei den zu unternehmenden Schritten behülflich sein.

3. Frage. Lärmende Wasserleitung - Abhilfe?

Antwort: Handelt es sich nur um ein Singen der Wasserleitung, so passt irgendwo eine Lederdichtung nicht mehr, und muss ersetzt werden. Ein Schlagen der Leitung hingegen, rührt von einer unrichtigen Anlage her, indem sich in derselben Luft befindet. Abhilfe hierfür kann der Fachmann leisten, durch den Einbau eines Luftkessels an geeigneter Stelle.

Bücher und Zeitschriften. - Bibliographie.

Das Kleinwohnhaus der Neuzeit. Von Prof. Dr. Erich Haenel und Baurat Prof. H. Tscharmann. - Zuverlässiger Ratgeber für diejenigen, welche ein Eigenheim bauen oder kaufen wollen. 308 Abbildungen und 16 farbige Tafeln. Halbleinen gebunden 7.50 RM. Verlagsbuchhandlung J. J. Weber in Leipzig.

L'Habitation à bon marché. Cette revue mensuelle renferme d'intéressants renseignements sur diverses œuvres coopératives projetées ou exécutées en Belgique et ailleurs, ainsi que sur tout ce qui est en rapport avec la construction d'habitations économiques. Prix du numéro Fr. 1.75. Rédaction et administration: 129 Chaussée St. Pierre Bruxelles.

Bemerkungen der Redaktion. Observations de la rédaction.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, einzelne Berichte zu kürzen. — La rédaction se réserve le droit d'abréger les communications.

• Text und Clichés dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion nicht nachgedruckt werden. — Sämtliche Pläne bleiben ausschliessliches Eigentum ihrer Verfasser.

Les articles ainsi que les clichés ne peuvent être reproduits qu'avec l'autorisation spéciale de la rédaction. Les plans publiés restent la propriété exclusive de leurs auteurs.

Redaktionsschluss am 1. jeden Monats.

Schweiz. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

Zentralvorstand:

Präsident: Dr. jur. H. Peter, Zürich.

Vizepräsident: Stadtrat Dr. K. Nägeli, St. Gallen.

Aktuar: Ed. Billeter, Verwalter des Wohnungsnachweis der Stadt Zürich.

Quästor: J. Irniger, Buchhalter, Zürich.
Mitglieder: K. Burckhardt, Architekt, Basel.
A. Freymond, Directeur de l'Assurance Mutuelle Vaudoise Lausanne.
A. Hartmann, Adjunkt des Stadtbaumeisters, Bern.
F. Gilliard, Architecte, Lausanne.
A. Hintermeister, Präsident der Allgemeinen Baugenossenschaft, Zürich.

Vertreter des Bundes: Dr. F. Rothpletz, Ingenieur, Bern.
Prof. Dr. Mangold, Basel.

Vertreter des Städteverbandes: Dr. G. von Schulthess, Sekretär, Zürich.

Die Präsidenten der Sektionen:

Sektion Basel: Dr. Max Vischer, Rechtsanwalt, Basel.

Sektion Bern: H. Hindermann, Architekt, Bern.

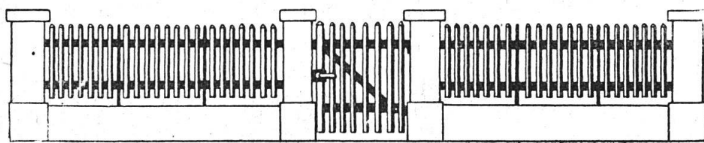
Sektion romande: A. Freymond, Directeur de l'Assurance Mutuelle Vaudoise, Lausanne.

Sektion St. Gallen: Dr. K. Nägeli, Stadtrat, St. Gallen.

Sektion Zürich: E. Furrer, Direktor des Landwirtschaftsamtes der Stadt Zürich.

Wir bitten unsere Abonnenten die einzelnen Nummern unserer Zeitschrift aufzubewahren. Am Jahresende kann eine Mappe zum Einbinden des ganzen Jahrganges erworben werden.

Wir bitten unsere Mitglieder bei ihren Aufträgen und Bestellungen die Inserenten unserer Zeitschrift zu berücksichtigen!



Wer eine Holzeinfriedigung braucht, versäume nicht, sich von der altbewährten Holzzaunfabrik **J. Müller-Bührer in Löhningen** Kt. Schaffhausen beraten zu lassen, bzw. Offerten einzuholen. — Fabrikation aller bekannten Einfriedigungsarten.

Gehobelte, façonierte oder halbrunde Staketen in Tannen- oder Lärchenholz. Tannene, eichene, eiserne oder Betonpfosten. — Holz- oder Eisenquerlatten, die Staketen geschraubt, genagelt oder geflochten.

Alle Holzteile werden auf Verlangen nach eigener, seit Jahren bewährter Art imprägniert. — Eigene Imprägnieranstalt. Verarbeitung von nur gesundem und gelagertem Holz. — Viele hunderttausende von Metern bis heute geliefert.

Die Aufstellung der Einfriedigung erfolgt durch eigenes geübtes Personal. Mässige Preise. — Man verlange meinen illustrierten Prospekt.

P. Dupont jun.

Sanitäre Anlagen

Zürich 1

Schweizerhofgasse 6, beim Hotel Schiff. Telefon Hott. 3379

Empfiehl sich für Closet-Anlagen jeder Art. Moderne Wasch- und Bade-Einrichtungen. Aenderungen, Neuanschlüsse an die Stadt. Schwemmkanalisation. Kostenvoranschläge gratis. Reparaturen 2226 jeder Art.